

Landkreis	
Gesundheitsamt	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	

Datum: _____

Schulärztliche Stellungnahme
gemäß § 4 Absatz 5 der Grundschulverordnung

Name	Vorname
Geburtsdatum	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Wohnanschrift	
Schule	

Schulärztliche Hinweise/Empfehlungen zum Schulanfang	
Aktuelle Körpergröße in cm für körpergrößengerechte Schulmöbel bitte beachten	Aktuelles Gewicht in kg
Empfohlene Stuhlgröße (DIN I ISO 5970) ☐ 1/orange (unter 113 cm) ☐ 2/lila (von 113 bis 127 cm) ☐ 3/gelb (von 128 bis 142 cm) ☐ 4/rot (von 143 bis 157 cm)	
Händigkeit ☐ rechts ☐ links ☐ beidseitig	
Sehen ☐ Sehinderung/Verdacht ☐ rechts ☐ links ☐ beidseitig ☐ Das Sehvermögen ist durch die verordnete Brille voll kompensiert. ☐ Das Sehvermögen ist zurzeit mit einer Brille nicht voll korrigierbar. ☐ Das räumliche Sehen ist auffällig. ☐ Es wird empfohlen, das Kind einem Facharzt vorzustellen.	
Hören ☐ Hörminderung/Verdacht ☐ rechts ☐ links ☐ beidseitig ☐ Das Kind trägt ein Hörgerät. ☐ Es wird empfohlen, das Kind einem Facharzt vorzustellen.	
Sprache/Sprechen ☐ Sprachentwicklungsrückstand ☐ Die Verständigung in deutscher Sprache ist nur eingeschränkt möglich. ☐ Das Kind befindet sich in logopädischer Behandlung. ☐ Es wird empfohlen, eine entsprechende Behandlung zu veranlassen.	
Auffälligkeiten der Motorik und Körperkoordination ☐ Grobmotorik ☐ Feinmotorik ☐ Das Kind befindet sich in entsprechender Behandlung. ☐ Ergotherapie ☐ Physiotherapie ☐ Es wird empfohlen, eine entsprechende Behandlung zu veranlassen. ☐ Es wird empfohlen, eine individuelle Bewegungsförderung zu veranlassen.	

Auffälligkeiten der emotionalen/sozialen Entwicklung ☐ Das Kind ist in der psychosozialen/emotionalen Reife entwicklungsverzögert. ☐ Das Kind befindet sich in entsprechender Behandlung. ☐ Es wird empfohlen, eine psychologische/kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik und Behandlung zu veranlassen.	
Weitere Auffälligkeiten in folgenden Bereichen ☐ Ausdauer/Konzentration ☐ Aufgabenverständnis ☐ Mengenverständnis/Zählen ☐ Visuelle Wahrnehmung ☐ Auditive Wahrnehmung	
☐ Das Kind erhält heilpädagogische Frühförderung.	
Befunde, die aus medizinischer Sicht zu Beeinträchtigungen des Kindes im Schulunterricht führen könnten: 	
Masernschutz ☐ Impfdokumentation hat vorgelegen, es besteht ein ausreichender Impfschutz. ☐ Ärztliches Zeugnis hat vorgelegen, es besteht Immunität. ☐ Ärztliches Zeugnis hat vorgelegen, es liegt eine medizinische Kontraindikation vor. ☐ Keiner der o. g. Punkte trifft zu.	
Vor Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 wird aus schulärztlicher Sicht ☐ eine Beratung zwischen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und Schule zum Förderbedarf des Kindes empfohlen.	
Aus schulärztlicher Sicht ☐ bestehen keine Bedenken gegen die Aufnahme in die Schule. ☐ ist keine erneute schulärztliche Untersuchung im Fall einer Zurückstellung erforderlich. ☐ wird empfohlen, das Kind noch nicht in die Schule aufzunehmen.	
Begründung für die Empfehlungen der Zurückstellung vom Schulbesuch: 	

Mir ist bekannt, dass die Vertreterin oder der Vertreter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sich mit der Schule zu den Ergebnissen der vorstehenden schulärztlichen Stellungnahme verständigt.	
Im Auftrag Ärztin/Arzt im KJGD	Kennntnisnahme der Eltern (Sorgeberechtigte)